

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kleinkahl

Sitzungsdatum: Freitag, den 19.02.2021

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Raum, Ort: Turnhalle Kleinkahl, Kirchstraße 9, 63828 Kleinkahl

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Bauanträge
- 2 . Kindergarten Kleinkahl - Varianten und Beschlussfassung
- 3 . Turnhalle Kleinkahl - Weitere Vorgehensweise - Beschlussfassung
- 4 . Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung; Aufhebung des Benutzungszwanges (§ 21) Friedhofs- und Bestattungspersonal
- 5 . Anschaffung einer Seilwinde - Bauhof
- 6 . Beschlussfassung zur Anschaffung Absauganlage im FFW-Haus
- 7 . Information/Verschiedenes
(Sachstand Neubaugebiet, Sachstand Glasfaser)
- 8 . Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2020 (öffentlicher Teil)

Öffentlicher Teil

1. Bauanträge

1.1. Bauvorhaben: Energetische Sanierung eines Einfamilienhauses und eines Nebengebäudes mit zwei Wohneinheiten - Tektur -

Beschluss:

Zu dem Bauvorhaben - Energetische Sanierung eines Einfamilienwohnhauses mit Erweiterung und Teilung in zwei Wohneinheiten – Eckenweg , Gemarkung Kleinkahl wird das gemeindliche erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

1.2. Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses - Antrag auf Vorbescheid -

Beschluss:

Dem Antrag auf Vorbescheid, Variante 1, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf den Fl.-Nr. 1267 und 1268, Gemarkung Edelbach wird das gemeindliche Einvernehmen **nicht** in Aussicht gestellt.

Dem Antrag auf Vorbescheid, Variante 2, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf den Fl.-Nr. 1267 und 1268, Gemarkung Edelbach wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

2. Kindergarten Kleinkahl - Varianten und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat Kleinkahl beschließt, dass die Variante mit dem Erhalt des Turnraumes, der von den Kindergärtnerinnen bevorzugt wird, umgesetzt wird. Die Architektin wird beauftragt die Planung entsprechend auszuarbeiten und die Genehmigungsplanung fertig zu stellen. Parallel sollen alle Unterlagen, die zur Beantragung der Förderung erforderlich sind, zügig zusammen gestellt werden.

Das technische Bauamt wird die Planung sowohl der Kindergartenaufsicht, als auch der Regierung (Frau Eschenbacher) vorlegen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

3. Turnhalle Kleinkahl - Weitere Vorgehensweise - Beschlussfassung

4. Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung; Aufhebung des Benutzungszwanges (§ 21) Friedhofs- und Bestattungspersonal

Beschluss:

**1. Änderungssatzung zur
Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Kleinkahl
(Friedhofs- und Bestattungssatzung)
vom 19.02.2021**

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kleinkahl folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Kleinkahl (Friedhofs- und Bestattungssatzung) i. d. F. vom 29.05.2006:

§ 1

Dritter Teil wird wie folgt ergänzt:

Die einzelnen Grabstätten
Herrichten der Grabstätten
Die Grabmale

§ 2

Neu eingefügt wird:

§ 8 a Herrichten der Grabstätten

- (1) Die Gemeinde Kleinkahl überlässt es den Angehörigen der/des Verstorbenen, welchen Bestatter sie mit dem Grabaushub und dem Verfüllen der Grabstätte beauftragen. Das Abräumen bereits belegter Grabstätten obliegt ebenfalls den Angehörigen der/des Verstorbenen.

Wird ein Grab ausgehoben, so haben die Nutzungsinhaber von umliegenden Grabstätten die Ablagerung von Aushub und Arbeitsgerät zu dulden.

- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,50 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Aufgrund der Bodenverhältnisse und des sich daraus ergebenden verzögerten Verwesungsprozesses, ist im Zuge von Sargbeisetzungen zwingend ein Erdaustausch vorzunehmen. Das Austauschmaterial wird kostenlos am Friedhof bereitgehalten. Für die Entsorgung des ausgetauschten Bodens hat der Bestatter selbst Sorge zu tragen.

§ 3

§ 21 (Friedhofs- und Bestattungspersonal) – **entfällt** -.

§ 4

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kleinkahl, den

Angelika Krebs
1. Bürgermeisterin

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

5. Anschaffung einer Seilwinde - Bauhof

6. Beschlussfassung zur Anschaffung Absauganlage im FFW-Haus

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Absauganlagen an die Fa. Ecovent für 12.460 €, brutto.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

7. Information/Verschiedenes (Sachstand Neubaugebiet, Sachstand Glasfaser)

8. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2020 (öffentlicher Teil)